

NACZELNE DOWODZTWO W.P.

Warszawa, dnia 25. lipca 1919.

Oddział II.

Z. Nr. Szt. Gen. 9141/II.

ŚCIŚLE TAJNE

Trzymać pod zamknięciem

1195/93

Adjutantury Generalnej Nacz. Dow.

W W a r s z a w i e

W załączeniu przesyła się do wiadomości odpisy 6-ciu ważnych rozkazów niemieckich.

Jak z rozkazów tych niezbieżnie wynika Niemcy pominawszy już środki pieniężne nie szczczędają swych wpływów, które posiadają w swych urzędnikach by wyrzucić nacisk na przebieg mającego odbyć się plebiscytu na Śląsku Górnym.

A szczególnie właśnie wpływ urzędników niemieckich, tak państwowych, krajowych, jak też i powiatowych, mógłby górować nad wszelkimi innymi wpływami. Wiadomo bowiem, że urzędnicy niemiecy od najwyższych do najniższych rang byli najważniejszym czynnikiem germanizacyjnym i ostoją wpływów niemieckich w zagrabionych prowincjach polskich.

Według traktatu pokojowego część druga aneksu do działa VIII. § 1, 2 i 3 przysługuje Komisji Międzynarodowej, złożonej z czterech członków, zarządzających Śląskiem Górnym na czas plebiscytu, prawo ewakuacji i zastąpienia tych władz niemieckich cywilnych, które uzna za stosowne.

Uprasza się więc o interwencję, by z tego prawa zrobiony został jaknajszerszy użytek i by w ogólnym projekcie (planie) co do zarzą-

dzeń plebiscytowych (administracji kraju na ten czas) wzięto już teraz głównie to pod uwagę.

Dla p. gen. Henrysa załącza się oprócz tego 6 rozkazów niemieckich i list gen. Groenera do gen. v. Seeckta w oryginałach z przeznaczeniem dla marszałka Focha.

Równocześnie uprasza się o ściśle tajne traktowanie załączonych rozkazów niemieckich.-

Otrzymuje:

- Adjutant-tura Generalna N.D., Oddział III. N.D., Ministerjum Spraw Zagranicznych, Ministerjum Spraw Wewnętrznych, Gen. Rozwadowski, Gen. Carton de Wiart, pułk. Farmann, gen. Henrys.

Za zgodność: Haller pułk.

Bolesław

m.p.

WARSZAWA
ADJUTANTURA GENERALNA

L. Dz. 1195/93 dnia 28 / VII 1919 r.
6. Wydział

INSTITUTE
ARCHIVES

O d p i s .

Oberkommando Noeke .

Berlin ,28. Juni 1919.

Abt. Sbe.I.a.1922

negativ

Streng vertraulich .

.H.A.

instytucji

den Herrn Oberpräsidenten

der Provinz Schlesien

B r e s l a u .

: bionbogn sã

Nach Unterredung mit den zuständigen Reichswehrministerien ,sowie dem Reichskommissar Herrn Hoersing ,ist man zu der Ueberzeugung gelangt, die deutsche Beamtenschaft Oberschlesiens zu instruieren, dass dieselbe die Bevölkerung während der Volksabstimmung zu Gunsten Deutschlands beeinflusst.

Entsprechende Instruktionen sind den Beamten vom Oberpräsidium nach Rücksprache mit den Vorstehern der verschiedenen Ressorts zu übergeben .-

Im Falle ,dass Oberschlesien polnisch wird ,verbleibt gewiss ein Teil der deutschen Beamten in Oberschlesien. Dieselben sind nun dahin zu instruieren, dass sie gegen die polnischen Oberbehörden contra zu arbeiten haben. Es muss der Eindruck erweckt werden, als ob die polnische Regierung unfähig wäre, so ein Industriegebiet zu verwalten. Wenn auch die polnisch gesinnte Bevölkerung diese Wahrnehmung wird gemacht haben, ist es leicht, dass es dann zu Konflikten zwischen der Regierung und der Bevölkerung kommt .- Die Beamtenschaft sowie die als politisch zuverlässig bekannten Angehörigen der Reichswehr, welche auch während der Besetzung in Oberschlesien verbleiben ,werden ihre ganze Energie einsetzen, um revolutionäre Bestrebungen auf jede Weise zu foerdern, wozu genügende Geldmittel von der Reichsregierung zur Verfügung gestellt werden Dies der Plan in seinen Grundzügen. Am 5. Juli finden im Gebäude des Kriegsministeriums zu Berlin Besprechungen statt, zu welchen die Präsidenten der Ostprovinzen eingeladen worden sind. Auch Sie H. Oberpräsident wollen sich bitte f. den Tag nach Berlin

PHILSUDSKI
INSTITUTE
ARCHIVES
New York

ARCHIVES
New York

273

O d p i s .

Mob. Departement.

Berlin ,den 29.Juni 1919.

3889/19.S.

1195/13

Anschliessend an das gestrige Schreiben 3888/19.S.
wird dem Generalkommando eine Skizze der zu ergreifenden
Massnahmen zu bevorstehenden Volksabstimmung in Oberschlesien
uebersandt.-

Empfangsbestätigung ist dem Kurier zu übergeben.-

A.B.

Major im Generalstabe und Abtlg. Chef.

An

das Generalkommando VI. A.K.

B r e s l a u .

PIESUDSKI
INSTITUTE
ARCHIVES
New York

O d p i s .

Wob. Departament

Berlin, den 28. Juni 1919.

3888/19.8.

Genaue Instruktionen folgen morgen durch Kurierpost
und wird schon heute darauf aufmerksam gemacht, dass mit
An Rücklicht auf die äusserst wichtige Entscheidung diesen
das Generalkommando VI. A.K. Grundsätzlich zu befolgen sind.

B r e s l a u .

A. B. Gen. v. Kayserslingk.

Für Oberschlesien ist die Volksstimmung ^{ab} beschlossen worden. Nach bisherigen Berichten und Beobachtungen ist die Lage z. Zt. so, dass die Abstimmung für Deutschland ungünstig ausfallen muss, sobald nicht von ~~XIXIXIX~~ Seiten der Regierung alles unternommen wird, um die Abstimmung günstiger zu gestalten. Nun ist eine Begünstigung von der Regierung insofern erschwert, da Oberschlesien von Amerikanern besetzt werden soll, /nach zuverlässigen Nachrichten sogar von Truppen der Hallerschen Armee /welche natürlich Begünstigungen für die Sache Deutschlands unterbinden werden. Ausserdem müsste eine Begünstigung so wie so im Geheimen betrieben werden, mit Rücksicht auf die allgemeine politische Lage des Reiches.

Es ist deshalb erforderlich, dass sofort und zwar bis zur Besetzung der Ententetruppen Oberschlesiens eine intensive Agitation einsetzt. Die in Oberschlesien beheimateten Reichswehrangehörigen welche politisch zuverlässig sind, sollen sofort entlassen werden, dieselben sind mit entsprechenden Geldmitteln zu versehen, welche ausreichend zur Verfügung gestellt werden, und müssen dieselben nach Instruierung sofort ihre Tätigkeit entfalten. Es wird darauf gewicht gelegt, dass die Industriezentren am meisten bearbeitet werden.

Dann ist die Plakatreklame zu vervollkommen und darauf zu achten, dass durch Flugzeuge die Aufklärungstätigkeit verdoppelt und verdreifacht wird. Es ist jedenfalls nicht zu unterlassen, was zu einem günstigen Verlauf der Abstimmung führen könnte. -

O d p i e .

Mob. Departament
3889/19.S.

Berlin den 29. Juni 1919.

1195/13

Handhaben für das Generalkommando VI.A.K. zur
Beeinflussung der Volksabstimmung in Oberschlesien zur Gun-
sten Deutschlands.

- 1./ Beeinflussung der Presse durch Rundschreiben des Generalkommandos .Ausserdem durch einzusendende Artikel aus der Pressestelle beim Generalkommando.
- 2./ Durch Plakatwerbetätigkeit welche noch auszubauen ist. Durch Flugblättertätigkeit ,welche durch Flugzeuge intensiv zu betreiben ist.

Punkt 2 in deutsch und polnisch .

- 3./ Durch Arrangieren von Protestversammlungen, entsprechenden Vorträgen, Reden und Demonstrationen zügen .-

Diese Tätigkeit wird naturgemäss nach Besetzung Oberschlesiens durch Ententetruppen aufhören müssen.

Indess sind eine entsprechende Anzahl von politischen zuverlässigen Reichswehrangehörigen in Oberschlesien zu beheimaten ,welche ihre Werbetätigkeit auch während der Besetzung ausüben werden.

Obige Angaben sollen nur als Richtschnur dienen , und muss das Erweitern der Werbetätigkeit dem Generalkommando als kompetenter Behörde überlassen werden .-

WESJOSKI
INSTITUTE
ARCHIVES
New York

O d p i s .

Pr. Kriegsministerium . Berlin , den 28. Juni 1919.
J.Nr.5687 a./19.I. be.

Streng vertraulich .

Dem:

Eisenbahnministerium

B e r l i n .

Die Besetzung der abzutretenden Gebiete durch die Polen steht bevor. Gleichzeitig dürfte auch die Besetzung der Gebiete fuer welche Volksabstimmung vorgesehen ist, nicht lange auf sich warten lassen. Nachweislich befinden sich in den Gebieten wertvolles Eisenbahnmateriale, bestehend aus Lokomotiven und Wagen welche auf alle Fälle herauszuschaffen sind.

Hauptsächlich handelt es sich um wertvolle Maschinen und Wagen, welche eventl. durch minderwertiges Material zu ersetzen sind. Damit gleichlaufend, müssen die Werkstätten einer Durchsicht unterzogen werden, auch da ist alles wertvolle Material herauszuschaffen. Dieses bezieht sich auch auf die dadurch betroffenen Eisenbahndirektionen, welche entsprechend informiert Plaene, Dokumente ins Innere versenden müssen .-

von der A h e

Major und Abtl. Chef.

1195/93

INSTITUTE
ARCHIVES
New York

Generalkommando

Allenstein, den 16. Juli 1919.

XX. Armeekorps

Abtl. Qu. Nr. 218.

Betrifft: Räumung der Militärbehörden.

1195/93

U. -----

1./ Gemäss Verfügung des K.M. Nr. 1015, 7.19. A.M. v. 12. VII. 19, ist mit der Rückverlegung der Militärbehörden aus dem Abtretungs- und Abstimmungsgebiet sofort zu beginnen.

Die Divisionen und Korpstruppen, Auflösungsstäbe, Korpsintendantur und Kommandant des Hauptquartiers des Generalkommandos treffen Anordnungen, dass der Abschub der Akten, Kassen, Geräte und sonstigen Bestände in die neuen Unterkünfte umgehend in die Wege geleitet wird. Zum 28. Juli und 12. August ist von obigen Stellen über Verlauf und Stand der Räumung zu berichten. / Termine innehalten /.

Ueber Abmarsch der Truppen und Uebergabe der Kasernen usw. an die Behörden der erwerbenden oder besetzenden Nation ergeht später besonderer Befehl. -

a./ Im Abstimmungsgebiet bleiben nach den neusten Weisungen zurück :

a./ das Versorgungsamt des Generalkommandos

a./ die Bezirkskommandos Allenstein, Dt. Eylau, Lötzen, Marienburg, Osterode, ausserdem die den Bezirkskommandos unterstehenden Meldeämter.

c./ die Garnisonsverwaltungen und Proviant - Ämter nach näherer Anordnung der Korpsintendantur

d./ die wirtschaftlichen Einrichtungen sämtl. Lazarette und zwar mit einer Belegungsfähigkeit entsprechend der Friedensbelegung nach Anweisung des Sanitätsamtes :-
Inwieweit die unter a. - d. genannten Behörden hier entmilitarisiert werden, wird noch befohlen.

Für die Vertretung der deutschen Interessen wird für den Abstimmungsbezirk ein Reichs- oder Staats-Kommissar mit diplomatischer Immunität eingesetzt. Es ist beabsichtigt, diesen einen Generalstabsoffizier und einen höhe-

WILSUDSKI
INSTITUTE
ARCHIVES
New York

Intendanturbeamten beizugehen, denen die Erledigung aller militärischen und militärverwaltungstechnischen Angelegenheiten obliegt .-

Ausserdem ist zu erwarten, dass von den Zivilbehörden nur die höchsten politischen Beamten das Land verlassen müssen, Landräte werden voraussichtlich zurückbleiben. Bei den Landräten die Kreiskommissare zu belassen und zu diesem Zwecke zu entmilitarisieren ist vom Generalkommando beantragt. Entscheidung steht noch aus.-

- 3./ In Abtretungsgebiet werden nur die zu Friedenszeiten bereits vorhandenen militärischen Einrichtungen den Polen übergeben. Nähere Anordnungen ergehen von der Korpsintendantur.
- 4./ Akten welche die Kriegswirtschaft betreffen, also kein Interesse für den neuen Staat haben, aus beiden Gebieten entfernen. Die für die Friedenswirtschaft notwendigen in den in Betracht kommenden Gebieten belassen.
- 5./ In die Abstimmungsgebiete werden s. Zt. zur Ausübung ihres Stimmrechte Heeresangehörige beurlaubt. Entlassungen kommen somit nicht in Frage .-
- 6./ Es sind verhandlungen im Gange, dass baldigst mit militärischen Vertretern der Feindmächte die Einzelheiten der Räumung verabredet werde.-

Von Seiten des Generalkommandos
gez. E r f u r t h .

Verteilungsplan :

R.W. Br. 205
" " 415
Brig. Olita3
Korpstruppen6
Aufl. Stäbe3
Abt. d. Genkdos27
K.K.9

Für die Richtigkeit :

T h o m a s

Hauptmann im Generalstabe .